

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 2**
Erstellt am: 14.05.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Primer PK 2, 400 ml

Hersteller/Lieferant

Proxan Dichtstoffe GmbH, Liebigstraße 7, 07973 Greiz

Telefon/Telefax

+49 (0) 3661/44298-0/ +49 (0) 3661/44298-50

Auskunft zum SicherheitsdatenblattEmail: info@proxan.de**Notfallauskunft**

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

+ 49 0171/3726723

02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Familie/Merkmale: Lösungsmittelhaltiges, modifiziertes Silan-Polymer

Name des Inhaltsstoffes	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Propan-2-ol	67-63-0	>=90	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

03. Mögliche Gefahren

Einstufung: F; R11
Xi; R36
R67

Physikalische/chemische Gefahren: Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken: Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 2**
Erstellt am: 14.05.2010

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Hinweise für den Arzt

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere Expositionsgefahren

Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Brand- und Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide, Metalloxide/Oxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen: ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 2**
Erstellt am: 14.05.2010

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dass Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Empfohlene Verpackungsmaterialien

Originalbehälter verwenden.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffes
Propanol-2-ol

Arbeitsplatz-Grenzwerte

TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006)

Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossenen Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentration unterhalb jeglicher unterer Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: Primer PK 2
Erstellt am: 14.05.2010

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen oder einem Toilettenbesuch gründlich die Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Flüssigkeit
Farbe: Farblos
Geruch: Alkoholartig

Wichtige Angaben zu **Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

Flammpunkt: Geschlossener Tiegel ~12°C (53.6°F)
Explosionsgrenzen: Geringster bekannter Wert
Unterer Wert: 2% (Propan-2-ol)
Oberer Wert: 12% (Propan-2-ol)
Dampfdruck: Höchster bekannter Wert 5.7 kPa (43 mm Hg) (Propan-2-ol)
Dichte: ~0.8 g/cm³ [20°C (68°F)]
Viskosität: Dynamisch <5 mPa·s (<5 cP)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Zu vermeidende

Bedingungen: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck Setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: Primer PK 2
Erstellt am: 14.05.2010**Zu vermeidende Stoffe:** Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien**Gefährliche Zersetzungs-
Produkte:** Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken: Kann gastrointestinale Störungen verursachen.
Hautkontakt: Kann Hautreizungen verursachen.
Augenkontakt: Reizt die Augen.
Chronische Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen

Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkte ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

ADR

UN-Nummer : UN 1219
ADR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Versandbezeichnung : Isopropanol
Gefahrenzettel : 3

IMDG

UN-Nummer : UN 1219
INDG Class : 3
Packing group : II
Proper shipping name : Isopropanol
Emergency schedules (EmS) : F-E, S-D
Marine pollutant : No.
Label no. : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 2**
Erstellt am: 14.05.2010**IATA**UN-Nummer : UN 1219
IATA Class : 3
Packing group : II
Proper shipping name : Isopropanol
Label no. : 3

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbole : F; Leichtentzündlich
Xi; Reizend**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung**

ISOPHORONDIISOCYANAT HOMOPOLYMER; CAS-Nr.:53880-05-0

1,6-HEXANDIYL-BIS-CARBAMIDSÄURE-BIS(2- (2- (1-ETHYL-PENTYL)- 3-OXAZOLIDINYL)-ETHYL)-ESTER;
CAS-Nr.:140921-24-0R-Sätze : R 11 Leichtentzündlich
R 36 Reizt die Augen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 95%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

16.Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3**F Leichtentzündlich
Xi Reizend**Ansprechpartner**

Herr Jürgen Kausch

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissenstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.